

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten  
und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarktsatzung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17560**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.10.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Beginn Münchener Christkindlmarkt ändern
<b>Inhalt</b>	Der Beschluss beinhaltet die Änderung der Dult- und Christkindlmarktsatzung vom 24.05.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2019.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Dem Vorschlag, ab dem Christkindlmarkt 2026 den Marktbeginn auf den Freitag vor dem Totensonntag verlegen, wird zugestimmt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Beginn Christkindlmarkt 2026, Marienplatz, Dult- und Christkindlmarktsatzung, Änderungssatzung
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadtbezirk 1</li><li>• Marienplatz</li></ul>



**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Benützung der Dulten  
und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarktsatzung)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17560**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.10.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen notwendiger rechtlicher Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit die Satzungsänderung bereits für die Ausschreibung der Bewerbungstermine und Unterlagen im November 2025 für den Christkindlmarkt 2026 gültig ist.

**Früherer Beginn Christkindlmarkt**

Der Christkindlmarkt am Marienplatz in München beginnt jedes Jahr laut der Dult- und Christkindlmarktsatzung am Montag vor dem ersten Advent und dauert in der Regel 28 Tage. In den Jahren, in denen der Heilige Abend auf einen Samstag fällt, verlängert sich die Dauer auf 30 Tage. Der Christkindlmarkt endet immer am Heiligen Abend. Die Landeshauptstadt München kann den Christkindlmarkt am 23. Dezember beenden, wenn der 24. Dezember (Heiliger Abend) auf einen Sonntag fällt.

Im Nachgang zum Christkindlmarkt haben sich verschiedene Beschicker\*innen und Verbände mit Wünschen zu geänderten Öffnungszeiten an das RAW gewandt. Anvisiert wurden zum einen vom Hauptmarkt abweichende Öffnungszeiten am Rindermarkt sowie eine Vorverlegung des Beginns des Christkindlmarkts um eine Woche. Von Seiten touristischer Akteure wurde eine, wie bereits für das Jahr 2020 als Pilotprojekt geplante (vgl. BV Nr. 20-26 / V 00386 vom 13.10.2020), aufgrund des damaligen Pandemiegeschehens aber nicht zum Tragen gekommene, Verlängerung der Marktdauer über Silvester hinaus ins Spiel gebracht. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass in diesem Zeitraum viele Gäste in der Stadt sind, es aufgrund Ferienzeiten in vielen wichtigen Quellmärkten sogar noch weiteres Potential gibt, gleichzeitig aber das touristische Angebot (insb. in Bezug auf „Weihnachtsstimmung“) deutlich zurückgefahren ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat daraufhin die Marktkaufleute und Händler\*innen per Umfrage zu den Öffnungszeiten befragt, wobei es insbesondere wichtig war, ein echtes Meinungsbild der klassischen Händler\*innen zu bekommen. Diese prägen den Münchener Christkindlmarkt und sind dessen Markenzeichen im Sinn einer großen Aus-

wahl an qualitativem Handwerk. Sie sind vielfach als Familienbetriebe organisiert und auch und gerade gegenüber Gastronomieständen besonderen wirtschaftlichen Risiken, insbesondere aufgrund geänderten Einkaufverhaltens, ausgesetzt. Die Attraktivitäten einer Teilnahme an Märkten nimmt deutschlandweit erkennbar ab. Es war dem RAW deshalb ein besonderes Anliegen, eine eventuelle Neugestaltung der Öffnungszeiten, vor allem geleitet an den Bedürfnissen dieser Gruppe auszurichten.

Ergebnis der Umfrage war eine deutliche Mehrheit für einen früheren Beginn am Freitag vor dem Totensonntag. Insbesondere die Händler\*innen können sich eine Vorverlegung des Marktbeginns als interessant für ihre Umsätze vorstellen. Auch für die Organisation des Christkindlmarkts ist dies vertretbar. Es wird aktuell damit gerechnet, dass die zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzpacht die zusätzlichen Kosten für Logistik und insb. Bewachung übersteigen. Das Standgeld der Händler\*innen, berechnet nach der Dult- und Christkindlmarktgebührensatzung, bleibt für den Christkindlmarkt 2026 gleich. Durch die Verlängerung erhöht sich voraussichtlich die Umsatzpacht, die aufgrund der nachgewiesenen Umsätze nach der Veranstaltung berechnet wird. Die nächste Anpassung der Dult- und Christkindlmarktgebührensatzung ist für 2027 geplant. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Verlängerung können dann bereits berücksichtigt werden. Hinzuweisen ist gleichwohl auf die schwierige Personalsituation im Fachbereich Veranstaltungen. Ein\*e Ansprechpartner\*in vom Fachbereich Veranstaltungen ist während der Veranstaltungszeit immer persönlich vor Ort, dies wird von den Sicherheitsbehörden seit 2024 im Sicherheitskonzept des Christkindlmarktes gefordert. Das ohnehin schon wenige Personal wird durch die Verlängerung zusätzlich belastet. Eine weitere Vorverlegung des Christkindlmarktbeginns um eine ganze Woche hatte unter den Gastroständen teilweise Sympathie, unter den Händler\*innen stieß diese auf deutliche Ablehnung, viele gaben an, in diesem Fall Ihre Teilnahme am Markt nicht mehr weiter verfolgen zu können. Eine Verlängerung der Marktzeiten auf nach Heiligabend wurde durchweg abgelehnt. Hauptgründe waren eine Skepsis hinsichtlich der Attraktivität für die Gäste aus München und der Region, sowie organisatorische Schwierigkeiten, insb. hinsichtlich notwendigen Personals. Abweichende Öffnungszeiten in verschiedenen Marktteilen wurden abgelehnt. Dies ist mit Blick auf die Außenwirkung eines einheitlichen Marktgeschehens auch der klare fachliche Rat des RAW.

Die Informationen wurden mit den Mitgliedern des interfraktionellen Arbeitskreises Oktoberfest diskutiert. Diese schlossen sich einstimmig dem Vorschlag des RAW an, den Christkindlmarkt ab dem Jahr 2026 am Freitag vor dem Totensonntag beginnen zu lassen. Der Markt soll am Totensonntag geschlossen sein und am folgenden Montag dann regulär fortgeführt werden.

### **Touristische Wirkung**

Aus der Sicht von Tages- und Übernachtungsgästen kann angenommen werden, dass zusätzliche Wochenendtage eine Steigerung der Attraktivität ihres Aufenthalts in München bedeuten und damit für wachsende Umsätze stehen. Anders als bei einer weitergehenden Vorverlegung auf weitere Wochentage ist davon auszugehen, dass sich das Umsatzpotential nicht lediglich streckt, sondern echte zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden können. Für Gäste aus dem Umland ergibt sich ein zusätzlicher Anlass, nach München zu kommen. Dies soll nicht nur den Besitzer\*innen zugutekommen, sondern auch allen anderen Betrieben in der Münchner Innenstadt unter anderem auch der Gastronomie und Hotellerie. Dies gilt umso mehr für die Steigerung der touristischen Attraktivität Münchens, die mit Beginn der Christkindlmärkte einen deutlichen Aufschwung erfährt.

### **Shoppingnächte**

Das neue Bayerische Ladenschlussgesetz ist am 30.7.2025 rechtswirksam veröffentlicht und am 1.8.2025 in Kraft getreten. Für das Jahr 2025 steht zwar noch keine Festlegung

allgemeiner verkaufsoffener Nächte nach § 7 Abs. 1 BayLadSchlG zu erwarten, es ist jedoch durch die Unternehmensvereinigung der Münchner Innenstadt (City Partner) nach aktueller Auskunft geplant, die in § 7 Abs. 3 BayLadSchlG vorgesehene individuelle Öffnung von Verkaufsstellen bis max. 24.00 Uhr am 28.11.2025 und 13.12.2025 während des Christkindlmarktes 2025 in der Innenstadt zu koordinieren.

Sowohl von Vertreter\*innen des stationären Einzelhandels wie auch von einzelnen Händler\*innen des Marktes wurde in der Folge angeregt, an diesen Tagen auch die Öffnungszeiten des Christkindlmarkts entsprechend anzupassen. Aus fachlicher Sicht wird darin die Chance auf zusätzlichen Umsatz erkannt, ebenso eine Attraktivitätssteigerung für die Shoppingnächte. Der Anreiz für einen Besuch der Innenstadt könnte so gesteigert und die touristische Attraktivität der Landeshauptstadt in der umsatzstarken Vorweihnachtszeit insgesamt gesteigert werden.

Demgegenüber steht jedoch zu befürchten, dass es je nach Waren- bzw. Gastronomieangebot zu keinen nennenswerten zusätzlichen Umsätzen kommen kann, die zusätzliche Besetzung der Stände bis in die späten Abendstunden am Wochenende, gleichwohl eine große Herausforderung darstellt. Das RAW gibt bei der Umsetzung ferner zu bedenken, dass die Veranstaltungsleitung, die Bewachung und die Sicherheitssperren an diesen drei Abenden dann auch entsprechend länger vor Ort sein müssen. Dies führt wieder zu einer Erhöhung von Ausgaben und belastet die Mitarbeiter\*innen zusätzlich. Weiterhin kann der Lieferverkehr erst ab nach Geschäftsschluss stattfinden, da die Einfahrt mit PKW erst erfolgen kann, wenn der Markt geschlossen ist.

Angesichts dessen wird vorgeschlagen, den Besitzer\*innen im Jahr 2025 als Pilotprojekt an den betreffenden Tagen eine freiwillige Verlängerung der Öffnungszeiten anzubieten. Die Standbetreiber\*innen können so individuell entscheiden, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen bzw. an welchen Tagen. Nach dem Jahr 2025 kann dieses Vorgehen dann evaluiert und auf Basis der Ergebnisse dann ein weiteres Vorgehen für 2026 ff. bestimmt werden. Es wird dann auch bereits besser erkennbar sein, wie sich die Shoppingnächte insgesamt gestaltet haben, in welcher Form diese fortgeführt werden und ebenso wie sich die verlängerten Christkindlmarktzeiten auf die ansässigen Handels- und Gastronomiebetriebe ausgewirkt haben (auch wenn von Seiten der betreffenden Verbände positive Signale für das vorgeschlagene Vorhaben gesendet wurden). Vor allen kann dann auch die Außenwirkung einer freiwilligen Verlängerungsmöglichkeit eingeschätzt werden. Denn ein einheitliches Markterscheinungsbild ist durch die freiwillige Öffnung dann nicht mehr gegeben.

Es wird vorgeschlagen, an dieser Stelle eine Verlängerungsmöglichkeit bis 24 Uhr zu schaffen – die genauen Zeiten sollen verwaltungsseits in Abstimmung mit den Besitzerverbänden und in Abhängigkeit von den Aktionen der in der Innenstadt vertretenen Handelsunternehmen festgelegt werden können, um zumindest innerhalb der teilnehmenden Betriebe eine einheitliche Öffnungszeit sicherstellen zu können. Die Maximalzahl wird auf drei festgesetzt, auch wenn in diesem Jahr nur zwei entsprechende Verlängerungen zu erwarten stehen. Dementsprechend soll dies als neue Satzungsbestimmung mit aufgenommen werden.

### **Sonstige redaktionelle Anpassung der Satzungsvorschriften**

Im Zuge der Anpassung der Dult- und Christkindlmarktsatzung soll der §11 der Satzung (Öffnungszeiten) geändert werden. Die Öffnungszeiten beinhalten noch den Passus, dass an einem Abend, während der Jakobidult die Stände bis 23 Uhr geöffnet haben. Die letzte Dult-Nacht hat 2009 stattgefunden. Die Durchführung der Dult-Nacht wurde aufgrund zu geringer Nachfrage und zu weniger Besucher\*innen ab dem Jahr 2010 eingestellt. § 9 wird angepasst, § 10 entfällt, nachdem die Brandschutzbestimmungen mittlerweile Teil des Genehmigungsbescheids geworden sind.

### **Abstimmung mit den betroffenen Stellen**

Das **Polizeipräsidium München** hat keine Einwände mit dem Beginn am jeweiligen Freitag vor dem Totensonntag, der **Bezirksausschuss 1 Altstadt/Lehel** hat ebenfalls keine Einwände. Laut dem Kreisverwaltungsreferat besteht kein grundsätzlicher Einwand gegen die Verlegung des Beginns. Folgende Hinweise hatte das **Kreisverwaltungsreferat**:

1. „Aus Gründen der Gleichbehandlung sind die für den städtischen Christkindlmarkt geltenden Regularien auch für alle anderen Christkindlmärkte zu übernehmen, soweit diese auf öffentlichem Grund oder Grünanlagen stattfinden. Wir regen an, die hierfür erforderliche Änderung der Veranstaltungsrichtlinien mit der Änderung der Dult- und Christkindlmarktsatzung in einem gemeinsamen Ausschuss beschließen zu lassen.“
2. Mit der Verlängerung sind die Veranstaltungsortlichkeiten für einen längeren Zeitraum belegt und stehen somit nicht für andere Veranstaltungen oder Versammlungen zur Verfügung.
3. Ebenfalls steigen die Kosten für die Bewachung der Überfahrsperrchen aufgrund der längeren Veranstaltungszeit.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu 1.: Eine Behandlung in einem gemeinsamen Ausschuss würde die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten um ein Jahr verzögern, da der Start der Ausschreibung für den Christkindlmarkt 2026 bereits im November 2025 beginnt. Als von der Stadt selbst veranstalteter Markt erscheint eine differente Betrachtung zu anderen Märkten auch vertretbar, so dass eine gemeinsame Behandlung nicht notwendig ist.

Zu 2.: Mit den Händlerinnen und Händlern wurde bereits im Hinblick auf das Jahr 2026 Kontakt aufgenommen, ob die Aufbauzeiten der Geschäfte/Stände auch mit der Vorverlegung des Beginns gleichbleiben könnten. Die Aufbauzeiten sollen auch für 2026 in Absprache mit der Innenstadtgastronomie, den Händler\*innen und dem RAW so gestaltet werden, dass es möglichst nicht zu einer früheren Einschränkung der Freischankflächen kommt.

Zu 3.: Vgl. oben.

Aus **gaststättenrechtlicher Sicht** nimmt das **Kreisverwaltungsreferat** wie folgt Stellung:

Aktuell gilt gem. § 1 Abs. 3 Dult- und Christkindlmarktsatzung folgende Regelung:

*(3) Der Christkindlmarkt beginnt alljährlich am Montag in der Woche vor dem ersten Adventssonntag. Der Christkindlmarkt endet immer am Heiligen Abend. Die Landeshauptstadt München kann den Christkindlmarkt am 23. Dezember beenden, wenn der 24. Dezember (Hl. Abend) auf einen Sonntag fällt.*

Ab dem Jahr 2026 soll der Beginn auf "Freitag vor dem Totensonntag" gelegt werden, wobei der Markt am Totensonntag (als stiller Tag) geschlossen bleiben soll. Demnach würde der Christkindlmarkt 2026 bereits am 20.11.2026 beginnen. Im Jahr 2027 wäre der Beginn schon am 19. November.

Gaststättenrechtlich bestehen gegen die Ausweitung der Veranstaltung um 2 Tage keine Bedenken. Gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Gestattungen) werden auch bisher schon für einen Zeitraum von bis zu 6 Wochen anlassbezogen erteilt. Da sich andere Gewerbetreibende aber auf den Christkindlmarkt beziehen können, wäre auch ein weihnachtlicher Glühweinausschank dann bereits ab ca. 20. November aus Gleichbehandlungsgründen stadtweit hinzunehmen.“

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belangen abgestimmt. Dem Kreisverwaltungsreferat wurde die endgültige Sitzungsvorlage zugeleitet. Die erneute Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferat hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft am 06.10.2025 erhalten und wird der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Der Beginn des Christkindlmarktes wird ab 2026 ff. auf Freitag vor den Totensonntag verlegt. Es wird vorgeschlagen, den Besitzer\*innen im Jahr 2025 als Pilotprojekt an den betreffenden Tagen an denen Shoppingnächte geplant sind, eine freiwillige Verlängerung der Öffnungszeiten anzubieten. Die Standbetreiber\*innen können so individuell entscheiden, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen bzw. an welchen Tagen.

### **Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Unterrichtung des Bezirksausschusses vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beginn des Münchener Christkindlmarkts am Marienplatz ab 2026 ff. auf jeweils Freitag vor dem Totensonntag vorzuverlegen.
2. Die Händler\*innen des Christkindlmarktes dürfen ihre Stände freiwillig an maximal drei geplanten Shoppingnächten bis 24.00 Uhr geöffnet lassen, sollte es zur Durchführung der Shoppingnächte kommen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Nutzung der Dulten und des Christkindlmarkts (Dult- und Christkindlmarktsatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf  
berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GB4/6-F6**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium/Rechtsabteilung (3x)  
z. K.

Am